

work & play

Nutzungsbedingungen der Kinderbetreuung

Co-Working mit Kinderbetreuung

Ein Angebot von

work & play Bremen

Einzelunternehmerin Gina Hardt
c/o Kreativ- und Innovationskontor Bremen
Am Wall 146
28195 Bremen

work & play ist ein Ort zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung. Neben Arbeitsplätzen bietet work & play ein flexibles Betreuungsangebot für Kinder, um kurzfristige Betreuungsempässe abzufangen. Das Angebot richtet sich gleichermaßen an Selbstständige, Startups oder Unternehmen, die die Kinderbetreuung betrieblich unterstützen möchten. work & play ermöglicht das flexible Arbeiten unter Nutzung einer vollständigen Büroinfrastruktur. Die Kinderbetreuung selbst findet in einem separaten Raum, der an den Co-Working Space von work & play angeschlossen ist, durch entsprechend geschultes Betreuungspersonal, statt. Die Kinderbetreuung ist für Kinder im Alter zwischen 6 Monaten und 5 Jahre möglich.

1. **Präambel**

1. Diese Nutzungsbedingungen der Kinderbetreuung (nachfolgend auch „**Nutzungsbedingungen**“) gelten für sämtliche Leistungen, die work & play (nachfolgend auch „**wir**“ oder „**work & play**“) im Rahmen der Betreuung der von Dir während Deiner Zeit im work & play Co-Working Space mitgebrachten Kinder (nachfolgend zusammengefasst auch „**Betreuungsleistungen**“) erbringt. Sollten wir in diesen Nutzungsbedingungen nicht ausdrücklich auf einen Themenbereich der Kinderbetreuung eingehen, gelten stets ergänzend die Geschäftsbedingungen von work & play. Dies gilt u.a. für Haftungs- oder Buchungsthemen.
2. Diese Geschäftsbedingungen gelten unabhängig davon, ob Du ein:e Verbraucher:in, Unternehmer:in oder Kaufmann bzw. Kauffrau bist. Gegenüber Verbraucher:innen gelten jedoch einige Besonderheiten, auf die wir ggf. in diesen Geschäftsbedingungen an den entsprechenden Stellen hinweisen. Verbraucher:in ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB). Unternehmer:in ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).
3. Diese Geschäftsbedingungen gelten im Hinblick auf die Betreuungsleistungen von work & play ausschließlich. Abweichende Geschäftsbedingungen gelten nicht und werden daher nicht Vertragsbestandteil. Der Geltung derartiger Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen. Der Vorrang individueller Vereinbarungen der Parteien bleibt davon unberührt. Individuelle Vereinbarungen in Angeboten, Buchungs- oder Auftragsbestätigungen und Annahmeerklärungen gehen den Regelungen dieser Geschäftsbedingungen vor

2.

Nutzungsbedingungen

1. Gegenstand des zwischen work & play und Dir zustandekommenden Vertrags über die Inanspruchnahme der Betreuungsleistungen von work & play ist die Betreuung der von Dir mitgebrachten Kinder während Du zeitgleich die Leistungen unseres Co-Working Spaces nutzt.
2. Unsere Betreuungsleistungen erbringen wir ausschließlich gegenüber Kindern im Alter zwischen 6 Monaten und 5 Jahren. Nach ausdrücklicher Absprache sind auch Abweichungen hiervon möglich. In jedem Fall garantierst Du, dass die von Dir in unsere Kinderbetreuung gegebenen Kinder Deine leiblichen Kinder sind bzw. Du das (alleinige) Sorgerecht für diese Kinder hast und in jedem Fall die unbeschränkte Erlaubnis, diese Kinder in unsere Kinderbetreuung zu geben.
3. Die durch uns angebotene Kinderbetreuung ist kein Ersatz für eine Regelbetreuung durch Kitas, Kindergärten, Krippen, Kindertagespflegen etc. Wir erbringen unsere Betreuungsleistungen daher ausschließlich in folgenden Situationen:
 - a. Zur Absicherung von Notsituationen;
 - b. Zur Überbrückung der Wartezeit auf einen Kitaplatz;
 - c. Bei Ausfall der Regelbetreuung in einer Kita bzw. in deren Schließzeiten (Bspw. in Sommerferien, Winterferien);
 - d. Zur vorübergehenden Unterstützung Deines Wiedereinstiegs in den Beruf.
4. Die Kinderbetreuung findet in unseren eigenen bzw. angemieteten, separat zum Co-Working Space befindlichen Räumlichkeiten aber in engem räumlichen Zusammenhang hierzu statt. Die Räumlichkeiten der Kinderbetreuung sind speziell, kindgerecht und gesichert eingerichtet. Sofern es das Wetter zulässt, finden, vorausgesetzt, Du gibst uns hierfür Deine ausdrückliche Erlaubnis, Ausflüge, bspw. zu nahe gelegenen Spielplätzen statt.
5. Das von uns zur Erbringung unserer Betreuungsleistungen eingesetzte Betreuungspersonal hat stets fachliche Vorbildungen im Bereich der Pädagogik. Wir sichern die Zuverlässigkeit unseres Betreuungspersonals ab u.a. durch:
 - a. die Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses;
 - b. die Erbringung des Nachweises über die erfolgreiche Ableistung eines Erste-Hilfe-am-Kind Kurs;
 - c. die Pflicht zur Einreichung von Nachweisen über Referenzen, Erfahrungen und entsprechenden Ausbildungsnachweisen über die Arbeit am Kind.
6. Du hast zu jeder Zeit der Kinderbetreuung die Möglichkeit, in unseren Räumlichkeiten vorbeizuschauen, mit dem pädagogischen Fachpersonal zu sprechen, unsere kreativen und bildungsnahen Kinderkonzepte kennenzulernen und das von Dir mitgebrachte Kind zu erleben.
7. Die Kinderbetreuung wird als zeitlich begrenzt buchbare Leistung, angeboten. Die Buchungsmöglichkeiten hängen von der Buchung entsprechender Arbeitsplätze ab und sind identisch zu diesen. Sämtliche Regelungen zur Buchung, Bezahlung, Stornierung, sowie zu den übrigen Konditionen der Kinderbetreuung ergeben sich daher aus work & play Geschäftsbedingungen.

3.

Voraussetzungen der Kinderbetreuung

1. Sowohl die Anmeldung zur Kinderbetreuung als auch die Buchung konkreter Betreuungszeiten erfolgt über unser Buchungssystem. Du hast die entsprechende Betreuungszeit fristgerecht zu buchen. Die Buchung erfolgt über unseren Buchungsprozess. Hierin erfährst Du auch, ob es noch freie Plätze zur Kinderbetreuung zu dem von Dir gewünschten Termin gibt. Die Buchung muss jedoch mindestens 24 Stunden vor der gewünschten Betreuungszeit erfolgt sein. Ausnahmen sind in Absprache mit dem Betreuungspersonal möglich.
2. Die Buchung der Plätze zur Kinderbetreuung ist nur bis zur Erreichung der jeweils möglichen Höchstgrenze möglich. Sollte diese erreicht sein, können wir eine Betreuung ablehnen oder rückwirkend absagen. Wir sind ebenfalls jederzeit berechtigt, eine Betreuung auch kurzfristig abzusagen, sollte unser Betreuungspersonal krank sein oder aus anderen dringenden Gründen verhindert sein, die Betreuungsleistungen zu erbringen. Zu diesem Zeitpunkt von Dir für Dein Kind bereits gebuchte Betreuungszeiten werden in diesem Fall gutgeschrieben. Auszahlung bzw. Erstattung etwaig gezahlter Betreuungskosten erfolgt nicht.
3. Stornierungen von bereits erfolgten Buchungen zur Kinderbetreuung sind gem. den Regelungen unserer Geschäftsbedingungen möglich. Sollte eine Stornierung aufgrund Krankheit des Kindes nicht mehr fristgerecht erfolgen, kann bei Einreichung eines ärztlichen Attests die Betreuungsstunden gutgeschrieben werden. Eine Auszahlung bzw. Erstattung etwaig gezahlter Betreuungskosten erfolgt nicht.
4. Bei unseren Betreuungsleistungen handelt es sich um eine nicht erlaubnispflichtige Kinderbetreuung. Eine Betreuung von Kindern findet daher pro Kind bis zu maximal 4 Stunden am Tag, maximal 15 Stunden pro Woche und maximal bis zu 3 Monate am Stück statt.
5. Während unserer Betreuungsleistungen gewährleistest Du stets Deine räumliche Nähe zu dem von Dir in unsere Betreuungsleistung gegebenem Kind. Dies gilt insbesondere etwa für den Fall, dass ein Stillen, Wickeln, zur Toilette begleiten, trösten oder gemeinsames Essen notwendig sein sollte.
6. Du sicherst zu, dass Dein Kind, wenn Du es in unsere Betreuung gibst, gesund ist und keine Auffälligkeiten hinsichtlich etwaiger Krankheitssymptome aufweist sowie alle für das jeweilige Alter empfohlenen (Schutz-)Impfungen aufweist. Die jeweils aktuell empfohlenen Impfungen können hier https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Impfkalender/Impfkalender_node.html eingesehen werden. Einen entsprechenden Impfnachweis können wir bei Bedarf einfordern. Bei jeglichem Krankheitssymptom, wie insbesondere Schnupfen, Fieber, Ausschlag, Husten, Halskratzen, Durchfall, Erbrechen oder bei ärztlich nachgewiesenen bestehenden Krankheiten, findet eine Betreuung nicht statt. Wir sind in diesem Fall berechtigt, die Betreuung abzulehnen. Nach überstandener Krankheit darf ein Kind erst nach 24 Stunden Symptomfreiheit und bei allgemeinem Wohlbefinden wieder in unsere Kinderbetreuung kommen.
7. Wir bieten keine festen Schlafzeiten an. Zudem bieten wir keine Schlafmöglichkeiten in unseren Räumlichkeiten an.
8. Wir bieten keine regelmäßigen Mahlzeiten an. Wir verfügen nicht über die notwendigen Kücheneinrichtungen. Mahlzeiten können in unseren Räumlichkeiten daher auch nicht zubereitet werden. Allerdings halten wir stets kleine, überwiegend gesunde und kindgerechte Snacks sowie ausreichend Wasser oder Kindertee bereit. Bitte Sorge also dafür, dass Du Deinem Kind entsprechende ausreichende Nahrungsmittel mitgibst.
9. In unseren Räumlichkeiten befinden ausreichend Sanitäreinrichtungen inkl. Hocker. Sollte Dein Kind Windeln tragen, so hast Du uns die hierfür notwendige Ausstattung, wie bspw. ausreichend Windeln, (Feucht-)Tücher und Creme mitzubringen.
10. Du hast uns über sämtliche Eigenarten, Befindlichkeiten, Stärken und Schwächen, Allergien, Unverträglichkeiten Deines Kindes, die Auswirkungen auf unsere Betreuungsleistungen haben können, vor Beginn der Betreuung mitzuteilen. So können wir unsere Betreuung entsprechend individuell auf Dein Kind einstellen.

4.

Allgemeine Haftung

1. Mit unseren Betreuungsleistungen bieten wir keine Leistungen einer erlaubnispflichtigen Tageseinrichtung bzw. Kinderbetreuung an. Wir sind also nicht an die strengen gesetzlichen Anforderungen zum Betrieb von Kitas, Tageseinrichtungen etc. gebunden. Dementsprechend verfügen wir auch nicht über den entsprechenden Versicherungsschutz für den Fall, dass im Rahmen unserer Betreuung Unfälle und Schäden passieren. Wir legen Dir daher nahe, eigenständig für einen entsprechenden Schutz zu sorgen, sodass Dein Kind bei Verletzungen im Rahmen unserer Kinderbetreuung vollständig abgesichert ist.
2. Gleichzeitig empfehlen wir Dir zur Absicherung von Schäden, die das von Dir in unsere Kinderbetreuung übergebene Kind uns oder unserer Einrichtung gegenüber anrichtet, eine entsprechende Versicherung abzuschließen.
3. Darüber hinaus ist die Haftung von work & play aus dem Vertrag mit Dir begrenzt auf folgende Regelungen. work & play haftet für unmittelbare Sach- und Vermögensschäden bis zu 10.000 EUR je Schadensereignis, maximal und unabhängig von der Anzahl der Schadensereignisse bis zu 20.000 EUR je Jahr der Vertragslaufzeit.
4. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet work & play nur, sofern es sich um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht handelt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf. Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haftung auf den Ersatz mittelbarer Sach- und Vermögensschäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ist bei einfacher Fahrlässigkeit vollständig ausgeschlossen. Bei höherer Gewalt sowie bei unentgeltlicher Nutzung ist unsere Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit insgesamt ausgeschlossen.
5. work & play haftet der Höhe nach unbegrenzt bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei einem vorsätzlichen, grob fahrlässigem oder arglistigen Handeln. Gleiches gilt bei der schriftlichen Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit oder Haltbarkeit einer von den Parteien zu erbringenden Leistungen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
6. Du hast ein Verschulden Deiner Nutzenden, Kinder und Gäste wie eigenes Verschulden zu vertreten.
7. Solltest Du gegen Deine Pflichten aus diesen Geschäftsbedingungen und den hierüber zustande kommenden Vertrag verstoßen, hast Du work & play von einer hieraus resultierenden Haftung und Inanspruchnahme durch Dritte aufs erste Anfordern freizustellen und die angemessenen Kosten der Rechtsverfolgung zu ersetzen. In diesem Fall kann eine Haftung unsererseits zudem vollständig entfallen.

Stand: Juni 2024

Mit freundlicher Unterstützung vom

